

31. Die Kunden der Bank unterwerfen sich für alle aus der Geschäftsverbindung etwa entstehenden Streitigkeiten dem deutschen Recht und dem Gerichtsstand des Amtsgerichts Berlin-Mitte bzw. des Landgerichts I Berlin, doch ist die Bank nicht gehindert, ihre Ansprüche auch im Ausland, unbeschadet der Geltung des deutschen Rechts, zu verfolgen.

Für Streitigkeiten aus Geschäften in amtlich nicht notierten Werten ist auf Grund der vom Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes aufgestellten Gebräuche die aus Mitgliedern der Ständigen Kommission des Centralverbandes gebildete Schiedskommission ausschließlich zuständig.

32. Werden der Bank Aktien oder sonstige Urkunden über Gesellschaftsrechte zur Verwahrung übergeben, so darf sie diese, falls der Kunde nicht rechtzeitig etwas Gegenteiliges bestimmt, in Gesellschafterversammlungen nach ihrem Ermessen vertreten.

33. Die Bank ist berechtigt, die vorstehenden Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Solche Änderungen gelten als genehmigt, wenn von Inlandskunden binnen zwei Wochen, von Auslandskunden binnen drei Monaten nach Empfang der Mitteilung Widerspruch nicht erhoben wird.